

RS Vwgh 1997/7/30 AW 97/04/0030

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.07.1997

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1994 §74;

VwGG §30 Abs2;

Rechtssatz

Nichtstattgebung - Genehmigung der Änderung einer gewerblichen Betriebsanlage - Dem Erfordernis konkreter Angaben über das Zutreffen der Voraussetzungen nach § 30 Abs 2 VwGG in Ansehung einer Betriebsanlagengenehmigung genügt nicht der Hinweis, es bestünde die Gefahr der Schaffung "faktischer Verhältnisse", läßt dieses Vorbringen doch lediglich die nicht näher begründete Befürchtung des Beschwerdeführers erkennen, die Ausübung der mit dem Genehmigungsbescheid dem Betriebsinhaber eingeräumten Berechtigung könnte zu einem Rechtsverlust des Beschwerdeführers führen.

Schlagworte

Darlegung der Gründe für die Gewährung der aufschiebenden Wirkung Begründungspflicht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:AW1997040030.A01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at